

Name und Vorname / Gemeinschaft
Steuernummer

## Anlage FW

 zur Einkommensteuererklärung

 zur Feststellungserklärung

### Förderung des Wohneigentums

Zeile	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)	Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen	Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen
1			
2	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)		
3	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus Eigentumswohng.	<input type="checkbox"/> Anderes Haus mit <input type="checkbox"/> Wohnungen	<input type="checkbox"/> Bau einer unentgeltlich überlassenen Wohnung im eigenen Haus
4	Kaufvertrag vom	Bauantrag gestellt am	Baubeginn am
5	<input type="checkbox"/> Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.	Angeschafft am	Fertig gestellt am
6	<input type="checkbox"/> Für das Objekt lt. Zeile 1 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt (zum Vorkostenabzug vgl. die Zeilen 13 bis 16).	Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus	davon eigenbetriebl. / beruflich genutzt oder vermietet
7	<b>Steuerbegünstigungen für bestimmte Baumaßnahmen</b>		EUR
8	Aufwendungen nach § 7 Fördergebietsgesetz, Schutzbaugesetz	Abzugsbetrag =	99 46
9	Gesamtbetrag der erhöhten Absetzungen nach § 14 a BerlinFG wie im Vorjahr		60
10	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1. 1. 2004: <input type="checkbox"/> wie Vorjahr	fertig gestellt 2005 € Abzugsbetrag bis zu 10% =	82
11	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31. 12. 2003: <input type="checkbox"/>	fertig gestellt 2005 € Abzugsbetrag bis zu 9% =	71
12	Aufwendungen nach § 10 f EStG		69
13	<b>Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung</b>		40 Pauschale ja = 1
14	Das Objekt steht im <input type="checkbox"/> Alleineigentum, <input type="checkbox"/> Miteigentum zu <input type="checkbox"/> %.		Anteil in EUR
15	Bei Anschaffung / Fertigstellung 2005 und Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1. 1. 1999: <input type="checkbox"/> Vorkostenpauschale (§ 10 i EStG), wenn die Eigenheimzulage für 2005, 2006 oder 2007 in Anspruch genommen wird.		42
16	Bei Kaufvertrag vor dem 1. 1. 1999: 2005 geleistete Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Alleineigentum		41
17	Anteil an den 2005 geleisteten Erhaltungsaufwendungen (§ 10 i EStG) bei Miteigentum		43
18	<b>Abzugsbetrag nach § 10 e EStG / § 15 b BerlinFG</b>		Zweitobjekt / Feststellungen:
19	bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1. 1. 1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird		Abzugsbetrag ohne GdE-Prüfung
20	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag wie 2004	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung	20
21	Nachholung von Abzugsbeträgen nach besonderer Berechnung (nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten, noch nicht in Anspruch genommene Abzugsbeträge)	€ 2005 werden in Anspruch genommen	29
22	<b>Abzugsbetrag für eine unentgeltlich überlassene Wohnung im eigenen Haus nach § 10 h EStG</b>		Abzugsbetrag mit GdE-Prüfung
23	bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1. 1. 1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird		31
24	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag wie 2004	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung	24
25	<b>Vorkostenabzug für die Wohnung</b>		Abzugsbetrag ohne Günstigerprüfung
26	<b>Vor Bezug</b> der eigengenutzten Wohnung (Zeilen 17 bis 19) oder der überlassenen Wohnung (Zeilen 20 und 21) entstandene Aufwendungen (§ 10 e Abs. 6, § 10 h Satz 3 EStG)		12
27	<b>Steuerermäßigung für Kinder</b> bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10 e Abs. 1 bis 5 EStG / § 15 b BerlinFG		Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellung 1 = 1.10. bis 31.12.91 2 = ab 1.1.92
28	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 2 und 3 EStG: Anzahl		§ 10 h EStG ohne GdE-Prüfung = 1
29	Im Begünstigungszeitraum gehörte(n) Kind(er) auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kind“).		Kinder i. S. d. § 34 f EStG Ansch. / Herst. nach 1990
30	<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>		16
31	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer		
32	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 7 Fördergebietsgesetz, Schutzbaugesetz, § 14 a BerlinFG, § 10 f EStG		85
33	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach den §§ 10 e, 10 h EStG, § 15 b BerlinFG	€ 2005 werden in Anspruch genommen	